



Eisfuchs / Blaufuchs / Polarfuchs (*Alopex lagopus*)

Artypische Eigenschaften und Bedürfnisse	Gesetzliche Vorgaben					
	Schweiz	Finnland	Dänemark	Russland	USA	China
<p>Lebensraum u. Bewegung: Wandert saisonal hunderte von Kilometern, im leichten Trab oder Galopp. Nutzt Wohngebiete von 20–30 km². Lebt zeitweise territorial, in Tundralandschaften bis an die Küsten, unter arktischen Bedingungen mit langen Wintern und kurzen Sommern</p> <p>Ruhen u. Schlafen Immer in Deckung. Als Baubewohner in Höhlensystemen bis zu 650 m² Grösse, mit mehreren Eingängen. Hier auch Jungenaufzucht</p>	<p>Bedürfnisgerechte Gehege und Unterkünfte. Gehegefläche: 40 m² aussen, 8 m² innen, mit Sichtblenden. Unterstände mind. 1 m²/Tier, Trenn- bzw. Absperrmöglichkeit. Verhaltensgerechte Böden, Grabgelegeneheit, Verletzungsgefahr muss gering sein. Freie Bewegung.</p> <p>Körperfunktionen und Verhalten dürfen nicht gestört sein. Schlafbox</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben, nur EU-Empfehlungen:</p> <p>Käfigfläche: 0.8 - 2.0 m² Höhe: mind. 70 cm Mindestbreite: 75 cm Käfige nicht stapeln</p> <p>Einstreumaterial, Nageobjekte, Nestbox oder erhöhte Plattform, Rückzugsmöglichkeit. Pfoten dürfen nicht verletzt werden.</p> <p>Tiere sollten geschützt ruhen können.</p> <p>Unterteilbare Nestbox für trächtige Weibchen.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben, nur EU-Empfehlungen:</p> <p>Käfigfläche: 0.8 - 2.0 m² Höhe: mind. 70 cm Mindestbreite: 75 cm Käfige nicht stapeln</p> <p>Einstreumaterial, Nageobjekte, Nestbox oder erhöhte Plattform, Rückzugsmöglichkeit. Pfoten dürfen nicht verletzt werden.</p> <p>Tiere sollten geschützt ruhen können.</p> <p>Unterteilbare Nestbox für trächtige Weibchen.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.6 - 1 m² Fläche 60 - 75 cm hoch Einzel oder als Paar in dichten Käfigreihen.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.6 - 1 m² Fläche 60 - 75 cm hoch Einzel oder als Paar in dichten Käfigreihen.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.6 - 1 m² Fläche 60 - 75 cm hoch Einzel oder als Paar in dichten Käfigreihen.</p>
<p>Ernährung und Ausscheidung Jäger und Sammler. Frisst Nagetiere, Vögel, Eier, Fische, Insekten, Beeren, Aas und Beutereste von Eisbär, Wolf und Mensch.</p>	<p>Futter muss artgemäss und bedürfnisgerecht sein. Mit dem Fressen verbundene arttypische Beschäftigung muss ermöglicht werden. Geeignete Kot- und Harnplätze anbieten.</p>					

Soziale Organisation Nomadischer Einzelgänger, ausser während der Paarungszeit. Gebietsweise und selten auch in kleinen Gruppen.	Angemessene Sozialkontakte mit Artgenossen. Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten. Höchstzulässige Zahl an erwachsenen Tieren und deren Jungtiere.	Entwöhnte Tiere nicht in der Nähe der Mutter halten. Bei Tötung der eigenen Jungen durch das Muttertier einschreiten.	Entwöhnte Tiere nicht in der Nähe der Mutter halten. Bei Tötung der eigenen Jungen durch das Muttertier einschreiten.			

Quellen:

Gesetzliche Bestimmungen (CH) betreffend:

- Raumbedarf, Aktionsradius: *Anhang 2 Tab. 1 TSchV*
- Nahrungsaufnahme: *Art. 4. 2 TSchV*
- Speisekarte: *Art.3. 1 TschG, Art.3 u. 4 TSchV*
- Ausscheidung: *Art. 3 TSchV*
- Soziale Organisation: *Anhang 2 Vorbemerkung B TSchV*
- Fortbewegung: *Art. 3, Art.7 TschV*
- Ruhen: *Art. 7 TschV Anhang 2 Tab. 1*
- Jungenaufzucht: *Art. 30 TschV Anhang 2 Vorbemerkung B*
- Übliche Farmhaltung: *In der Schweiz verboten*

international:

- EU-Empfehlungen: *Standing Committee of the European Convention for the Protection of Animals kept for Farming Purposes (T-AP) Recommendation concerning Fur Animals, adopted by the Standing Committee on 22 June 1999*
- In Russland wurde 2010 der Entwurf eines Tierschutzgesetzes durch Ministerpräsident Putin wieder an die Räte zur Überarbeitung zurückgeschickt
- *In China ist ein erstes Tierschutzgesetz in der Vernehmlassung*